



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Operndichtung

Der Waldschratt. Ein Spiel in drei Aufzügen von **Eberhard König**. Musik von **Hans Sommer**. (Dichtung und Klavierauszug in Kommission bei Leede, Leipzig.) Eine Dichtung gedankenreich und tief, getragen von einer höchsten sittlichen Idee, zugleich erfüllt von dem Waldduft echter Märchenromantik, hat uns Eberhard König in einem seiner jüngsten Werke „Der Waldschratt“ besichert. Einige Märchengläubigkeit freilich müssen wir mitbringen, wenn wir in das Reich der zu Kobolden und Elfen personifizierten Elementargewalten eintreten wollen, dann aber macht der Dichter es uns leicht an seine Gestalten zu glauben. Was der Dichtung zugrunde liegt, ist die alte, auch der christlichen Mystik geläufige Vorstellung der sich nach Seele sehnenenden unbeseelten Natur, die darum zum Menschen verlangt, daß er ihr Erlösung bringe (vgl. Röm. 8, 18 ff.), die auch in der Nöck- und Undinensage anklingt und unter den modernen Dichtern von Hugo Euler in seinem „Erdolf Rubezahl“ benutzt worden ist, mit dem man am ehesten die Waldschrattdichtung Königs zusammenhalten könnte. Aber während dort das Symbolische und Spekulative überwiegt, kommt hier im „Waldschratt“ ein ethisches Moment voll zur Entwicklung. Aus dem Boden der Philosophie Schopenhauers und Richard Wagners erwachsen, wird das Stück zu einer ergreifenden Tragödie des aus Erkenntnis geflossenen Mitleids, das verkörpert wird in erster Linie durch drei ideale Menschen, den Magister, Kälthe, den totkranken kleinen Konrad, und das schließlich auch im Schratt den Sieg davonträgt über die unter dem Druck der Verfolgung und Verachtung seitens der Menschen bei ihm notwendig zum Ausbruch kommende Leidenschaft. Der unbezwingbaren Sehnsucht seines Herzens folgend, hat er trotz der eindringlichen Warnung der Elfen vom Menschenbrot gegessen, das er in der dem schlafenden Magister entwendeten Botanisiertrommel fand:

Was im Menschen stark und fein
Alles, alles wird nun mein!
Grenzboten IV 1912

Glück und Tränen,
Gram und Sehnen,
Schönheitschauen,
Todesgrauen:

Alles, alles wird nun mein,

so jauchzt er selig auf und wird — „hüben, drüben heimatlos“. — Wie das der Dichter zur Entwicklung bringt, indem er ausführt, wie die drei Menschen und auch der Schratt schließlich im Kampf mit der Wirklichkeit des Lebens und dessen Brutalität unterliegen, das ist von erschütternder Wirkung, zumal im Schratt trotz aller Not seine Überzeugung: „Menschenschönheit ist wahr“, Recht behält und in ihm unmittelbar vor seinem Tode angesichts des um ihn sterbenden kleinen Konrads seine sittliche Erhebung vollendet:

Schrättlein, was warst du reich:

Er hatt' dich lieb!

Nun ist er tot

Schrättlein, nun sieh, was von der Welt dir

blieb,

Und dann — und dann — nach einem Jenseits-

bilde

Die nagende, wilde,
Sehnende Not.

Fürwahr, heiß steigt es einem dabei in die Augen, und ich gestehe offen, daß mich kaum eine neuere Dichtung so tief ergriffen hat wie dieser „Waldschratt“ mit seiner sehnsuchtsvollen Märchenstimmung und herben Tragik. Es ist an dieser Stelle nicht möglich, auf die Einzelheiten der schönen Dichtung einzugehen, aber eine Probe der wundervollen Poesie möge noch hier folgen, die Warnung der Elfen vor dem Zauber, der im heiligen Brote ruhe:

Auf der Frucht des Feldes ruht
Segen über allen Segen:
Was im Menschen stark und gut —
Stiller Treue Hände regen,
Liebesmacht und Schaffensmut,
Hoffenskraft bei Wetterschlägen,
Menschenloses Auf und Ab,
Tag und Nacht, Geburt und Grab,
Menschenwonne, Menschennot —
Alles hängt am Menschenbrot.

In der Stunde dämmergrau,
Da die Erde feucht von Tau,
Bräutlich atmet, im Verlangen
Zu empfangen,
Und der Mensch in Gottes Namen
Ihr vertraut den goldnen Samen —
Dann, ja dann
Gebt der starke Zauber an.

Wenn die Jungen und die Alten,
Um den Tisch die Hände falten,
Wenn das heil'ge Brot sie brechen,
Herr und Knechte gläubig sprechen:
„Segne, was du uns gegeben,
Herr, du über Tod und Leben“ —
Dann, o dann
Ist der Zauber ganz getan.

Waldschrott: Selig folg ich seinem Bann.
Sollst erlösen, sollst mich heben
Ich, zu Menschenwert hinan!
Elfen: Ach, der Zauber ist zu groß,
Hüben — drüben: Heimatlos!

Die äußere Form des Stückes ist insofern neu, als gesprochene Partien mit melodramatischen und Gesangsszenen abwechseln, je nach dem Inhalt. König selbst hat in der Wiener Zeitschrift „Der Merker“ (1910, 16. Heft) sich über die Verechtigung derselben ausgelassen. — Die edle, ausdrucksvolle Musik zu der edlen Dichtung stammt von dem greisen Braunschweiger Meister mit dem von jugendreinstem Idealismus erfüllten Herzen, von Hans Sommer, dem letzten Romantiker. Möchte den beiden, die sich so gut verstehen — König lieferte dem Tonmeister die Dichtungen „Niquet mit dem Schopf“, „Nübezahl und der Sackpfeifer von Reize“ — die Freude beschieden sein, daß ihr gemeinsames, kerndeutsches Werk auf den deutschen Bühnen festen Fuß fasse.

Dr. H. Seeliger = Landesgut

Kulturgeschichte

Japanische Totenopfer. Auf der ganzen Erde ist seit uraltesten Zeiten der Glaube verbreitet an eine ihrem Licht entrückte Welt, an ein „Land ohne Heimkehr“, wo alles so ist wie hier, nur dunkel oder in sahle Dämmerung getaucht. Und die Toten bleiben, wie und was sie auf Erden waren, sie „leben“, nur eben wie „Tote“, umschweben ihre Grabstätten und

Wohnungen, besuchen ihre zurückgelassenen Lieben — und der Kaiser bleibt der Kaiser, und der Feldherr der Feldherr. Und, sagen die Japaner, auch die alten „toten“ Soldaten „leben“, und wenn der Sohn des Himmels wieder zu den Waffen ruft, werden ihre geisterhaften Leiber aus dem Totenreiche steigen, „den Kaiser, den Kaiser zu schützen“. —

Im „Nihongi“, dem zweitältesten (geschichtlichen) Buche der japanischen Literatur, von 720, lesen wir zum Jahre 2 vor Christi: „Jamato-hito-no-Mitoto, des Kaisers“ — Suinin, ang. 29 vor bis 70 nach Christi — „jüngerer Bruder, starb. Jamato-hito wurde begraben. . . . Darauf wurde seine persönliche Dienerschaft versammelt, und alle wurden lebendig aufrecht innerhalb der Umhegung des Grabhügels begraben. Mehrere Tage lang starben sie nicht, sondern weinten und wehklagten Tag und Nacht. Zuletzt starben und verweseten sie. Hunde und Krähen suchten nach ihnen und fraßen sie. Der Kaiser hörte ihr Weinen und Wehklagen, betrübtete sich in seinem Herzen, befahl seine hohen Beamten zu sich und sagte: „Es ist ein hartes Ding, diejenigen, die einen im Leben geliebt haben, zu zwingen, ihm in den Tod zu folgen. Obwohl es eine alte Sitte ist, warum sie befolgen, wenn sie schlecht ist? Beratet euch, wie man dieser Nachfolge in den Tod von jetzt ab Einhalt tun kann!“ Fünf Jahre später starb die Kaiserin. Der Kaiser versammelte seine Minister und sagte: „Wir haben bereits anerkannt, daß der Brauch der Todesnachfolge nicht gut ist. Was soll nun bei diesem Begräbnis geschehen?“ Da trat Nomi-no-Sufune vor und sagte: „Es ist nicht gut, Menschen lebendig auf dem Grabhügel einer fürstlichen Persönlichkeit zu begraben. Wie darf solch eine Sitte auf die Nachwelt gebracht werden? Ich bitte einen Ersatz vorschlagen zu dürfen, den ich Ew. Majestät anheimstellen will.“ Er läßt Töpfer kommen und Tonfiguren von Menschen, Pferden usw. formen, „die in Zukunft als Ersatz für lebende Menschen dienen und auf dem Grabhügel aufgestellt werden sollen.“ — Diese sogenannten „Tsuhiningyo: Tonbildnisse“ haben sich vereinzelt erhalten und sind als unschätzbare Seltenheiten ins Museum gekommen, ins Britische und ins Uenomuseum

in Tohyo. Das Berliner Museum für Völkerkunde besitzt einige Nachbildungen.

Also, bereits um Christi Geburt ist nach dem „Nihongi“ jener animistische grauenvolle Gebrauch abgeschafft worden; und wir hätten keinen Grund, daran zu zweifeln, wenn man 1. für jene Zeit überhaupt schon von japanischer „Geschichte“ reden könnte, und wenn 2. nicht die chinesischen (und koreanischen) Annalen wären. Die Wei=Annalen berichten nun aus dem Jahre 247: „Zu dieser Zeit starb die [japanische] Königin Jimeto“ (übrigens höchstwahrscheinlich das Urbild der sagenberühmten Kaiserin Jingo Kogo, der angeblichen Eroberin Koreas, 200), „ein großer Hügel wurde über ihr errichtet, und mehr als hundert ihrer männlichen und weiblichen Dienerschaft folgten ihr in den Tod.“ Ob freiwillig oder gezwungen, durch Selbstmord oder Getötetwerden, wird nicht gesagt, sicher ist aber: Totenopfer im eigentlichen Sinne wurden in Japan noch um die Mitte des dritten nachchristlichen Jahrhunderts dargebracht, und dasselbe „Nihongi“, das von ihrer angeblichen Abschaffung um Christi Geburt spricht, bringt aus dem Jahre 646, im hellen Lichte der Geschichte, einen Erlaß des Kaisers Kotoku (645 bis 654), in dem es heißt: „Gelegentlich des Ablebens von Menschen haben sich Fälle ereignet, daß ihnen nahestehende Personen sich selbst oder andere erdroffelten, um ihnen in den Tod zu folgen, oder das Pferd des Verbliebenen dem Tode weihten . . . oder sich das Haar abschnitten oder die Daumen verstümmelten und dabei den Toten priesen. Mit all' solchen alten Gebräuchen soll völlig aufgehört werden.“ Aber ungefähr siebenhundert Jahre später kam die Sitte auf, dem Lehnherrn durch Harakiri in den Tod zu folgen, und Siebold behauptet, die Totenopfer in jenem ältesten Sinne hätten sich bis zu Taikoo, das ist Hideyoshis, Zeiten, bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts erhalten. Jedenfalls begingen damals noch fünf Vasallen eines jung verstorbenen Sohnes Tokugawa Jeyasus Harakiri, und wohl im Zusammenhang mit diesem Vorkommnis in seiner Familie schärfte Jeyasu 1615 den Samurai aufs neue

nachdrücklichst das Verbot ein, sich auf dem Grabe ihres Herrn zu töten oder zu verstümmeln: „Obgleich es zweifellos eine uralte Sitte ist, daß ein Vasall seinem Herrn in den Tod folgt, hat dieser Brauch doch keine Berechtigung. . . . Diese Bräuche werden strengstens untersagt. . . . Wer dies Verbot mißachtet, ist das gerade Gegenteil eines treuen Dieners. Seine Nachkommen werden durch die Einziehung seiner Besitztümer zur Armut herabsinken, als Warnung für diejenigen, die den Gesetzen ungehorsam sind.“ Trotz alledem und alledem verübten sieben- und dreißig Jahre später, beim Tode Jemitsus, des dritten Tokugawa=Shoguns, zwei ausdrücklich mit Namen genannte Daimyos „Junschi“: Das Sterben mit dem Herrn, und erst 1664 machte Jeyasus Urenkel Jetsuna mit jenem Verbote Ernst: Die Ländereien des Übertreters wurden eingezogen, zwei seiner Söhne hingerichtet und die übrigen Familienmitglieder verbannt. Das berühmte Harakiri der „Siebenundvierzig Ronin“ von 1703 gehört nicht hierher, aber noch im japanischen Schicksalsjahre 1868 ereignete sich ein Fall von Selbstmord am Grabe des Herrn, Lascadio Hearn spricht von einzelnen Fällen sogar noch in der eben hinter uns liegenden Meiji=Ära, und den letzten haben wir im September 1912 „schaudernd selbst erlebt“.

In diesen Zusammenhängen muß die Tat Nogis betrachtet werden: ewiger Kriegeruhm umstrahlt ihn auch in den Augen der Europäer, aber vielleicht noch unvergänglicher, noch leuchtender ist für seine Landsleute die Gloriole, die er sich durch seine Selbstopferung ums Haupt gezogen hat: im Leben wie im Tode „ein treuer Diener seines Herrn“!

Die moderne Regierung mißbilligt den Selbstmord ausdrücklich in dem amtlichen Lehrbuch des Moralunterrichts. Ein Dr. Yamafawa wandte sich gegen die „Ethik des Selbstmordes“, sah sich aber von der stürmisch erregten öffentlichen Meinung gezwungen, sein Universitätsamt niederzulegen. Endlich soll dem japanischen Reichstag neuerdings ein Antrag zugegangen sein, das Harakiri wieder offiziell zuzulassen!

Dr. Max Büßing=Friedenau